

Einwilligung zur Erstellung von Klassenfotos bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

unsere Schule sorgt dafür, dass Klassenfotos erstellt werden. Es wird dazu ein Fotograf beauftragt. Über den Termin, an dem diese Fotos erstellt werden, wird rechtzeitig informiert.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird Ihr Kind allerdings nur dann fotografiert, wenn Sie dazu schriftlich Ihr Einverständnis erklären (siehe unten). Dieses Einverständnis beinhaltet die Weitergabe von Vornamen, Nachnamen und Klassenbezeichnung Ihres Kindes an den Fotografen, denn sonst können die Bilder den Kindern nicht zugeordnet werden. Das Einverständnis ist keine Kaufverpflichtung, sondern die Voraussetzung für das Erstellen von Fotos.

Sollten Sie im Folgenden „nein“ ankreuzen (oder sollte die Abgabe des Abschnitts versäumt werden), so werden wir Ihr Kind selbstverständlich nicht fotografieren lassen. Sollten Sie der Erstellung der Fotos und gegebenenfalls der Weitergabe von Vor-, Nachnamen und Klassenbezeichnung zustimmen, so können Sie diese Zustimmung jederzeit widerrufen. Bei Verweigerung oder Widerruf der Einverständniserklärung entsteht für Ihr Kind kein Nachteil.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Für _____ (Nachname, Vorname des Kindes)
erteile ich für den Zeitraum des Schulbesuchs an Adalbert Stifter GS Fürth mein Einverständnis zur
Erstellung von Klassenfotos.

Ich möchte, im Einvernehmen mit meinem Kind, dass mein Kind bei einem Klassenfoto mit
fotografiert wird und wir sind damit einverstanden, dass Name und Klassenbezeichnung an den
Fotografen weitergegeben werden.



NEIN

Meine Unterschrift bezieht sich nur auf die Zustimmung oder Ablehnung zur Erstellung von Fotos. Eine Kaufverpflichtung gehe ich damit nicht ein.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit formlos widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Zustimmung entstehen keine Nachteile. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzbeauftragten und des Landesbeauftragten für den Datenschutz (siehe Datenschutzerklärung unserer Homepage) zu.